

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 22.03.2006

Nummer 486

Inhalt	Seite
---------------	--------------

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung und Tagesordnung zur 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
--	---

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April	2
---	---

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Kühnicht“ – Stadt Hoyerswerda	3
---	---

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung	3
--	---

Bergrechtliches Betriebsplanverfahren für die Folgen des Grundwasserwiederanstiegs Tagebau Scheibe – Erörterungstermin	5
--	---

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes Hoyerswerda	5
---	---

Einladung und Tagesordnung zur Versbandsversammlung RZV Westlausitz	6
---	---

Informationen

Altersjubilare im April	6
-------------------------	---

Sprechtage der Schiedsstelle	8
------------------------------	---

Information zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten	8
---	---

Information der Waldeigentümer und Jagdgenossenschaften	10
---	----

Deutsch - Japanisches Austauschprogramm für junge Berufstätige	10
--	----

Erscheinungstag nächstes Amtsblatt	11
------------------------------------	----

Die **19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates** Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 28.03.2006, 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 19. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 28.03.2006

TOP Thema Vorl.

1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Teil A Öffentlich

2.1 Fragestunde der Einwohner

2.2 Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlusses am 28.02.2006

2.3 Niederschrift der 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2006

2.4 Berichterstattung durch Herrn Simank, Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe, zur Entwicklung der Gaspreise

2.5 3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum vom 17. März 2000 - **0361-I-06**

2.6 Bestellung einer sachkundigen Bürgerin für den

Amtliche Bekanntmachungen

Beirat der Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Hoyerswerda GmbH - **0364-I-06**

- 2.7 1. Änderung des Bebauungsplanes "1000-Mann Lager" - Stadt Hoyerswerda - **0356-II-06**
hier: - Stellungnahme zu den Anregungen aus der Beteiligung Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Abwägungsbeschluss) - Veranlassung zur erneuten Offenlage und Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (a. F.)
- 2.8 Übergabe des Heimes für körper-, und mehrfach- und schwerstmehrfach behinderte Kinder und Jugendliche in Hoyerswerda, Dillinger Straße 2 in freie Trägerschaft - **0362-**

III-06

- 2.9 Bildung eines Schulzweckverbandes für die Betreuung einer Medizinischen Berufsfachschule der Kreisfreien Städte Hoyerswerda und Görlitz - **0363-III-06**
- 2.10 Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zur beabsichtigten Meldung weiterer Vogelschutzgebiete für das Europäische ökologische Netz "Natura 2000" (SPA-Special Protection Areas) --**III-06**

Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April 2006

Verwaltungsausschuss	04.04.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	05.04.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendhilfeausschuss	06.04.2006 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	03.04.2006 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	11.04.2006 18.30 Uhr Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode

OR Schwarzkollm	18.04.2006 19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR ZeiBig	20.04.2006 18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a ZeiBig
OR Dörghenhausen	26.04.2006 19.00 Uhr Gemeindesaal Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen - Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendhilfeausschuss - entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HOYERSWERDA

Bebauungsplan „Kühnicht“ - Stadt Hoyerswerda,

hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes nach § 1 Abs. 8 BauGB Veranlassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und 3 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist aus beiliegender Planunterlage ersichtlich.

Die vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 18. (ordentlichen) Sitzung am 28.02.2006 bestätigte 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kühnicht“ - Stadt Hoyerswerda in der geänderten Fassung vom Dezember 2005 einschließlich die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zur 5. Änderung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 30.03.2006 bis einschließlich 02.05.2006

im Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 - Hofbereich während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung des Bebauungsplanes.

Außerdem können innerhalb dieser Zeit von jedermann Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hoyerswerda, 13.03.2006

Brähmig
Oberbürgermeister

Karte siehe nächste Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1988 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Stadt Hoyerswerda
Einwohner- und Straßenverkehrsamt
SG Meldewesen/Wohngeld
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda

Sprechzeiten:

Montag	8.30 - 12 Uhr
Dienstag	8.30 - 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Freitag	8.30 - 12 Uhr

Diese Aufforderung ergeht auch Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen, es empfiehlt sich, auch sonstige, der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1988**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschrift des § 15 Abs.1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes

Bergrechtliches Betriebsplanverfahren für die Folgen des Grundwasserwiederanstieges Tagebau Scheibe vom 01.03.2006

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereine zu den Planungen des Vorhabenträgers – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau – Verwaltungsgesellschaft mbH – werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens in einem Termin erörtert.

1. Der Erörterungstermin findet am

**Mittwoch, dem 05. April 2006, ab 9.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Hoyerswerda,
Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda**

statt.

Die Dauer der Erörterung bestimmt sich nach der Intensität der Sachdiskussion. Im Bedarfsfall wird die Erörterung am Folgetag (Donnerstag, dem 06.

April 2006) ab 9.00 Uhr fortgesetzt.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist den Betroffenen sowie den Personen, die rechtzeitig eine Einwendung gegen den Plan erhoben haben, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der zuständigen Behörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Freiberg, den 01.03.2006

gez. Bach
Bergoberrat

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes Hoyerswerda

Die Stadt Hoyerswerda, als gesetzlicher Vertreter nach Artikel 233 Abs. 3 EGBGB, hat den Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an dem bisher buchungsfreien Grundstück der Gemarkung Dörghausen

Flur 2 Flurstück 29 beantragt.

Zur Eintragung dieser Dienstbarkeit muss ein Grundbuchblatt angelegt werden.

Zur Glaubhaftmachung hat sich die Stadt Hoyerswerda auf das Kataster und seine Fortführung berufen, in dem „Jakob Hansch Schankwirt und Miteigentümer“ bzw. deren Rechtsvorgänger als Besitzer des Grundstücks aufgeführt sind.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das genannte Grundstück und die Eintragung von „Jakob Hansch und Miteigentümer“ steht bevor. Personen die Einwendungen geltend machen, wollen ihren Einspruch binnen einen Monat seit Aushang dieser Mitteilung hierher mitteilen.

Hoyerswerda, 09.03.2006

Amtsgericht Hoyerswerda

gez. Wappler
Rechtspflegerin

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Einladung zur 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Die 33. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Donnerstag, dem 20.04.2006, um 16.00 Uhr

im Schulungsraum der Hauptfeuerwache Hoyerswerda, Liselotte-Herrmann-Straße 89a, statt. Sie ist öffentlich.

Kockert
Verbandsvorsitzende

Tagesordnung für die 33. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

<u>TOP</u>	<u>Thema</u>
1	Eröffnung
1.1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.2	Bestätigung der Tagesordnung
1.3	Niederschrift der 32. Sitzung der Verbandsversammlung am 15.12.2005
2	Öffentlicher Teil
2.1	Änderung der Gebührensatzung Rettungsdienst
2.2	Vergabe von Leistungen zur Beschaffung von Rettungstransportwagen
2.3	Vergabe von Leistungen zur Beschaffung von Krankentransportwagen
2.4	Vergabe von Leistungen zur Funkausstattung von Einsatzfahrzeugen
2.5	Sonstiges

Informationen

Altersjubilare im April

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute !

95 Jahre

Schubert, Agnes Erich-Weinert-Str. 46	03.04.1911
Jürgens, Käthe Bautzener Allee 31	10.04.1911

90 Jahre

Schulze, Gerhard Steinbrückstr. 1	03.04.1916
Spyra, Theodor Otto-Damerau-Str. 7	13.04.1916
Zug, Angelika Friedrichsstr. 10A	16.04.1916
Büttner, Margarete Collinsstr. 2	28.04.1916

Informationen

85 Jahre

Schütze, Marianne
Teschenstr. 17 01.04.1921

Plep, Margarete
Waldstr. 21A 07.04.1921

Brandt, Liesbeth
Otto-Nagel-Str. 15 09.04.1921

Günther, Lotte
Ziolkowskistr. 9 09.04.1921

Reichert, Gisela
Lipezker Platz 2 13.04.1921

Fröhlich, Erna
Hufelandstr. 6 14.04.1921

Opitz, Margarete
Bautzener Allee 78 14.04.1921

Opitz, Werner
Bautzener Allee 78 15.04.1921

Buder, Käte
Gerhart-Hauptmann-Str. 2 22.04.1921

Ulrich, Gertrud
Collinsstr. 5 22.04.1921

Bogdan, Jan
Ulrich-von-Hutten-Str.20 23.04.1921

80 Jahre

Kastner, Helene
Goethestr. 27 03.04.1926

Krauß, Lisa
Bautzener Allee 37 03.04.1926

Keil, Hellgard
Bautzener Allee;47 04.04.1926

Baumert, Erna
Otto-Nagel-Str. 51 09.04.1926

Wenk, Otto
Diesterwegstr. 21 10.04.1926

Wippich, Erich
Andreas-Seiler-Str. 11 10.04.1926

Jurk, Charlotte
Waldstr. 4 11.04.1926

Domscheit, Charlotte
Franz-Liszt-Str. 9 12.04.1926

Hoffmann, Günter
Frederic-Joliot-Curie-Str. 27 12.04.1926

Certa, Irene
OT Knappenrode,
Bahnhofsweg;2A 13.04.1926

Kobalz, Helene
Lindenweg 11 14.04.1926

Woelk, Margarete
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 3 16.04.1926

Kliesch, Marta
Otto-Nagel-Str. 51 17.04.1926

Klimek, Erna
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3 17.04.1926

Berthold, Johanna
Gerhart-Hauptmann-Str. 24 18.04.1926

Magister, Johanna
Otto-Damerau-Str. 9 18.04.1926

Lau, Helmut
Otto-Nagel-Str, 51 21.04.1926

Schmaler, Marie
OT Bröthen/Michalken,
Dresdener Straße 141 25.04.1926

Ullmann, Margarete
Otto-Damerau-Str. 15 27.04.1926

Klotzsch, Helmut
Ludwig-van-Beethoven-Str. 1 28.04.1926

Ssuchy, Helene
Fichtenweg 1 29.04.1926

Informationen

Sprechtage der Schiedsstelle im April

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

3. April 2006
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 121

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02962 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über das Rechts-, Personal- und Standesamt der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.



Mitteilung zur Entsorgung von Elektrogeräten mit In-Kraft-Treten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 24.03.2006

Mit Wirkung vom 24.03.2006 sind die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) im Rahmen der Produktverantwortung verpflichtet, diese Geräte zurückzunehmen, wieder zu verwenden oder zu behandeln und zu entsorgen, sowie die Kosten der Entsorgung zu tragen.

Im Rahmen der im Gesetz festgelegten geteilten Produktverantwortung sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier Kreisfreie Stadt Hoyerswerda) verpflichtet, die Altgeräte aus Privathaushalten zurückzunehmen, in fünf verschiedenen Gruppen in den von den Geräteherstellern kostenfrei bereitzustellenden Containern und Behältnissen zu sammeln und an festgelegten Übergabestellen den Herstellern zur Abholung bereitzustellen

Welche ökologischen Ziele verfolgt das Elektroggesetz ?

Das Elektroggesetz soll helfen, Abfälle von Altgeräten zu vermeiden. Forciert werden sollen die Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung. Konkret schont das neue Konzept Ressourcen und vermindert den Schadstoffeintrag, da es

- die Altgeräte getrennt vom Hausmüll erfasst,
- den Schadstoffgehalt in der Mülltonne erheblich reduziert,
- Wertstoffe aus Altgeräten zu hohen Anteilen und auf hohem Niveau verwertet,
- durch die Schadstoffentfrachtung der Altgeräte die Verwertung erleichtert,
- die separierten Schadstoffe entsprechend ihrem „Schadstoffcharakter“ optimal entsorgt.

Die Ausgestaltung und Organisation der Sammlung sowie die Anzahl und Ausgestaltung der Sammelstellen liegen im Ermessen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, d.h. der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda. Wie die Stadt Hoyerswerda zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung die Sammlung und Rücknahme der elektrischen und elektronischen Altgeräte organisiert hat und welche neuen Trenn-

Informationen

pflichten der einzelne Bürger hat, wird im Folgenden detailliert beschrieben und erläutert.

Was sind elektrische und elektronische Altgeräte?

Zu den Altgeräten gehören grundsätzlich alle elektrischen und elektronischen Geräte und Gegenstände aus Haushalten.

Sie werden in die nachfolgend genannten fünf Gerätegruppen eingeteilt:

- Gruppe 1:** Haushaltsgroßgeräte (z. B. Waschmaschine, Herd, Backofen, Geschirrspüler)
- Gruppe 2:** Kühlgeräte (z. B. Kühl- und Gefrierschrank, Kühltruhe)
- Gruppe 3:** Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Computer, Drucker, Telefon, Handy, Anrufbeantworter); Geräte der Unterhaltungselektronik (z. B. Radio, Fernseher, Videorekorder, Videokamera, Musikinstrumente)
- Gruppe 4:** Gasentladungslampen und Leuchtstoffkörper (z. B. Leuchtstofflampen, Hochdruck- und Niederdruck-Natriumdampflampen, keine Glühlampen)
- Gruppe 5:** Haushaltskleingeräte (z. B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, elektr. Zahnbürste, Rasierapparat, Wecker, Uhren jeglicher Art, Haartrockner); Elektrische und elektronische Werkzeuge (z. B. Bohrmaschine, Säge, Nähmaschine, elektr. Rasenmäher, Dreh- und Fräsmaschine); Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte (z. B. elektr. Eisenbahn, Fahrradcomputer); Medizinprodukte (z. B. Analysegerät, Beatmungsgerät); Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z. B. Rauchmelder, Heizregler, Thermostat).

Was hat der Bürger zu beachten?

Grundsätzlich gehören Elektrogeräte jeglicher Art **nicht in den Hausmüll !**

Im Interesse des Umweltschutzes werden diese, teilweise mit erheblichen Schadstoffanteilen belasteten Geräte separat gesammelt und entweder der Wiederverwendung oder der stofflichen bzw. anderen Formen

der Verwertung zugeführt.

Voraussetzung dafür ist jedoch zwingend die vom sonstigen Hausmüll getrennte Sammlung und Entsorgung.

Wo und wie wird der Bürger diese Geräte los?

In der Stadt Hoyerswerda haben die Bürger ab dem **24. März 2006** die Möglichkeit, die **Geräte aller Gerätegruppen** auf dem Betriebshof der Firma:

Hoyerswerda Landhandels- und Dienste GmbH
Industriegelände Straße D Nr. 7
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571 48360

am Dienstag und am Donnerstag in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr **kostenfrei** abzugeben.

Welche Möglichkeiten haben Händler und Vertreiber von Elektrogeräten?

Händler und Vertreiber von Elektrogeräten können Altgeräte freiwillig von den Bürgern zurücknehmen. Für Geräte aus privaten Haushalten darf kein Entgelt verlangt werden. Diese Altgeräte können vom Händler oder Vertreiber bei der vorgenannten Sammel- und Übergabestelle während der Öffnungszeiten selbst angeliefert werden. Sie sind jedoch verpflichtet, die Anlieferung von größeren Mengen mit der Sammelstelle vorher abzustimmen.

Weitere Hinweise:

Die Sammlung und Rücknahme von Altgeräten durch die Stadt Hoyerswerda sowie durch die Händler und Vertreiber ist so durchzuführen, dass eine spätere Wiederverwendung, Demontage und Verwertung nicht behindert wird.

Die Annahme von Geräten, die auf Grund einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellt, kann grundsätzlich abgelehnt werden.

Alle Geräte, die ab dem 24.03.2006 erstmals in Verkehr gebracht werden, sind vom Hersteller erkennbar und dauerhaft mit dem nachfolgend abgebildeten Symbol zu kennzeichnen.

Informationen



Dieses Symbol verdeutlicht, dass Elektrogeräte getrennt vom Hausmüll zu sammeln und zu entsorgen sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz, Sachgebiet Abfallwirtschaft/Abfallbehörde gern zur Verfügung.

Weitere Hinweise, Erläuterungen und Informationsangebote finden Sie im Abfallkalender 2006 der Stadt Hoyerswerda (www.hoyerswerda.de/buergerservice) sowie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (www.bmu.de/abfallwirtschaft/elektro_und_elektronikg_eraetesetz) sowie der Deutschen Umwelthilfe e.V. (www.green-electronics.info).



Information der Waldeigentümer und Jagdgenossenschaften

Verbiss- und Schälerhebung 2006 und Erstellung der forstlichen Gutachten 2007

Die nachhaltige Bewirtschaftung stabiler und multifunktional nutzbarer Wälder erfordert ein natürliches Gleichgewicht von Wald und Wild. Zur Prüfung dieses Gleichgewichtes wird periodisch der Vegetationszustand in Bezug auf Wildverbiss und Schälschaden überprüft.

In den Monaten April und Mai 2006 finden Aufnahmen zur Verbiss- und Schälerhebung statt. Die Flächenauswahl erfolgt nach einem Stichprobenverfahren und umfasst Waldflächen unabhängig von der Eigentumsform. Grundlage dafür ist der § 24 SächsWaldG. Die Aufnahmen werden durch Forstsachverständige gemeinsam mit den zuständigen Revierleitern durchgeführt. Diese Aufnahmen sind Grundlage für die später zu erstellenden Gutachten für alle Jagdbezirke mit mehr als 10 ha Waldfläche. Die Gutachten werden im IV. Quartal 2006/I. Quartal 2007 vorliegen.

Die in ihnen zu treffende zusammenfassende Wertung der vorhandenen Wilddichte ist eine wesentliche Grundlage für die Bestätigung oder Festsetzung der Drei-Jahres-Abschusspläne für die Schalenwildarten (außer Schwarzwild) im Frühjahr 2007 nach § 33 Abs.1 SächsJagdG.



Das Amt für Jugend, Schulen und Soziales informiert:

Deutsch-Japanisches Austauschprogramm für junge Berufstätige

Im Zuge der Intensivierung des Deutsch-Japanischen Jugend- und Personenaustausches fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auch 2006 ein Programm für junge Berufstätige und Auszubildende.

Innerhalb eines zweiwöchigen Besuchsprogramms können junge Leute im jeweils anderen Land dessen Lebens- und Arbeitswelt sowie Kultur und Geschichte kennen lernen.

In diesem Jahr ist der Austausch in der Zeit vom 08. – 22. November geplant, ein Vorbereitungsseminar zur Reise gibt es vom 22. – 24. September.

Ein Eigenanteil von ca. 650 Euro ist erforderlich. Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkostenzuschuss fürs Seminar und alle Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Japantrip gibt der Bund dazu.

Informationen

Bewerben können sich 18 – 30-jährige junge Berufstätige und Auszubildende (keine Vollzeitstudierenden) aus administrativen, sozialen oder verarbeitenden Berufsbereichen.

Wesentliche Voraussetzung: keine Probleme mit nahezu täglichen „fisch- oder fleischlastigen“ Mahlzeiten.

Wer Interesse an diesem Austauschprogramm hat, kann sich gern weitere Informationen beim Amt für Jugend, Schulen und Soziales (Tel. 03571 456430) einholen.

Bewerbungsschluss ist der 31.05.2006.

Achtung!

Am 29. März erscheint das nächste Amtsblatt.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.